

Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Satzung der Gemeinde Wilburgstetten über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung) -Limesstraße 16-

Die Gemeinde Wilburgstetten erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385,586) geändert worden ist und aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) oben genannte Satzung.

§ 1 Zweck der Satzung

Auf der von der Satzung betroffenen Fläche soll die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen ermöglicht werden. Die Satzung dient der Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich. Die Gemeinde Wilburgstetten plant im Geltungsbereich dieser Satzung die Erweiterung der gemeindlichen Kindertagesstätte (Gebäude und Außenbereich) und dazu die Umverlegung des Weges zur Unterführung der B25).

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der oben genannten Satzung umfasst folgendes Grundstück:

- Lagebezeichnung: Limesstraße 16, FlurNr. 783/1, Gmk. Wilburgstetten in Wilburgstetten

Die genaue Lage der betroffenen Fläche ist im Lageplan, welcher Bestandteil der Satzung ist, rot gekennzeichnet.

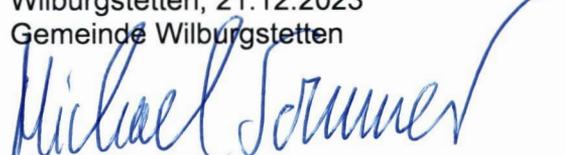
§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Wilburgstetten ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilburgstetten, 21.12.2023
Gemeinde Wilburgstetten


Michael Sommer
Erster Bürgermeister

Diese Satzung wurde nachträglich am 08.02.24 ausgefertigt, da das Bekanntmachungsexemplar durch einen Druckfehler des Datums 21.12.2024 laut

Harß 8.2.24

Anlage

Lageplan mit rot dargestellter Kennzeichnung vom 16.11.2023



 Vgem. Wilburgstetten	
Maßstab: 1:1.000 Bearbeiter: VG Wilburgstetten Datum: 16.11.2023	Auszug aus der Liegenschaftskarte

Anlage zur Vorkaufssatzung Limesstraße 16, FlurNr. 783/1, Gmk. Wilburastetten in Wilburastetten